Zum Schluss von Vergils Vierter Ekloge

Autor(en): **Merlan, Philip**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **20 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-18337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Schluß von Vergils Vierter Ekloge

Von Philip Merlan, Claremont (Calif.), z. Z. Vandœuvres-Genève

60 *Incipe, parve puer, risu cognoscere matrem:*
matri longa decem tulerunt fastidia menses.
incipe, parve puer: cui non risere parentes,
nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est.

Die hier vorgeschlagene Interpretation der Schlußzeilen von Vergils Vierter Ekloge ist am besten in der Form einer Paraphrase darstellbar. Das eigentlich Paraphrastische ist durch Schrägdruck gekennzeichnet.

Fang' an, kleiner Junge, deine Mutter, der du zehn Monate lange Mühe bereitet hast, zu erkennen, indem du ihr zulachst, fang' an;
belohne und beglücke sie dadurch, wie auch du beglückt bist, da dir beide Elternteile zulachen: unglücklich ist ja,
wem bei seiner Geburt nicht *beide* Eltern zugelacht haben – ihn würdigt weder Gott noch Göttin der Tisch- und Bettgemeinschaft.

Das wesentlich Neue an dieser Interpretation ist die Behauptung, daß das Kind glücklich gepriesen wird, weil es *ἀμφιθαλής* ist, d. h. weil ihm beide Elternteile leben (nicht nur der Vater, wie es die Regel bei Neugeborenen ist, sondern auch die Mutter, die ja oft genug dem Kindbettfieber erlegen sein wird), eine in den griechischen und römischen Kulten hochgeschätzte Qualität[1], deren Abwesenheit das Kind von gewissen rituellen Handlungen ausschließt (wie auch etwa Opfertiere untadelig sein müssen), da auf auch nur teilweise verwaisten Kindern offenbar kein göttliches Wohlgefallen ruht. Somit wird die ganze Stelle einheitlich: sie ist eine Glücklichpreisung sowohl der Mutter, der das Kind zum ersten Mal zulacht und sie so für die Mühen der Schwangerschaft belohnt, wie auch des Kindes, dem beide Eltern zulachen, und damit auch dieser Eltern selbst.

---

[1] A. Oepke, *Ἀμφιθαλεῖς in griechischen und hellenistischen Kulten*, Archiv für Religionswissenschaft 31 (1934) 42–56; C. Koch, *Patrimi et matrimi*, RE 18/4 (1949).